

## Niederschrift

über die 43. Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses  
am 06.03.2003 im Kleiner Sitzungssaal des Neuen Rathauses

An der Sitzung nehmen folgende Stadtverordnete (StV) bzw. Sachkundige Bürgerinnen / Bürger (SB) teil:

Frey, Heinz,	Ausschußvorsitzender
Meyer, Hans,	1. stellv. Ausschlußvorsitzender
Hoven, Matthias,	2. stellv. Ausschlußvorsitzender 16:00 - 20:20 Uhr
Dr. Beck, Friedhelm,	Ratsmitglied abwesend
Behrens-Hommel, Eva,	Ratsmitglied abwesend
Bongartz, Hubert,	Ratsmitglied abwesend
Gruben, Martina,	Ratsmitglied abwesend
Gussen, Erich,	Ratsmitglied 16:00 - 19:45 Uhr
Peterhoff, Arnold,	Ratsmitglied
Pott, Hildegard,	Ratsmitglied
Wilms, Wilfried,	Ratsmitglied
Cremerius, Winfried,	SB abwesend
Emunds, Dirk,	SB
Esser, Liliane,	SB
Garding, Harald,	SB 16:30 - 20:30 Uhr
Janknecht, Rudolf,	SB
Krott, Josef,	SB abwesend
Schaaf, Heinz,	SB 16:00 - 17:40 Uhr
Talarek, Anke,	StV mit beratender Stimme
Schumacher, Josef,	sachkundiger Einwohner
Anhalt, Wolfgang,	Vertretendes Ratsmitglied 17:00 - 20:30 Uhr
Fink, Ulrike,	Vertretendes Ratsmitglied 17:00 - 17:40 Uhr
Gunia, Wolfgang,	Vertretendes Ratsmitglied 16:00 - 19:25 Uhr
Köhne, Franz-Josef,	Vertretendes Ratsmitglied 17:00 - 19:00 Uhr
Marquardt, Martin,	Vertretendes Ratsmitglied
Neuenhoff, Claus Hinrich,	Vertretendes Ratsmitglied
Schmitz, Peter,	Vertretendes Ratsmitglied 17:00 - 20:30 Uhr
Dr. Schumacher, Helmut,	Vertretendes Ratsmitglied 17:00 - 17:40 Uhr
Schmitz, Hans-Peter,	stellvertretende Sachkundige Bürger 16:00 - 19:00 Uhr
Winnikes, Manfred,	stellvertretende Sachkundige Bürger 16:00 - 19:10 Uhr

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Beigeordneter Schulz als Vertreter des Bürgermeisters

Dipl.-Ing. Helgers

StHS Lehmkuhl als Schriftführer

Als Gäste sind anwesend:

Herr Sell, Ing.-Büro Viebahn-Sell zu TOP 1

Herr de Bache, untere Landschaftsbehörde zu TOP 1

Herr Püschel, Golf- u. Landschaftsarchitekt zu TOP 2

Herr Ismer, Ennemoser Wirtschaftsberatung zu TOP 2

Der Vorsitzende eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss beschlussfähig ist.

Weiterhin schlägt er vor, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den Beratungspunkt:

11.a Neubau Brücke Aachener Straße

zu erweitern. Der Beratungspunkt

6. Erhebungen zur Vorbereitung einer getrennten Niederschlagswassergebühr

wird von der Verwaltung zurückgezogen. Die Punkte 13.1 bis 13.4 werden ebenfalls zurückgezogen. Bei Eilbedürftigkeit kann die Beratung im kommenden Haupt- und Finanzausschuß erfolgen. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Die Tagesordnung stellt sich unter Berücksichtigung evtl. Erweiterungen und Absetzungen wie folgt dar:

### **Tagesordnung:**

A. Öffentlicher Teil

1. Umsetzung FFH-Richtlinien- Vortrag Herr Sell
2. Städtebauliche Weiterentwicklung des Bereiches zwischen Rur und Nord-West-Ring hier: Vorhaben „Golfplatz am Brückenkopf-Park“
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
4. Anfragen
5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Verbrennen von Grünabfällen“ vom 10.11.2002  
- Bericht der Verwaltung -
6. Erhebungen zur Vorbereitung einer getrennten Niederschlagswassergebühr - abgesetzt
7. Verkauf des Grundstücks „Alter Schlachthof“
8. Bebauungsplan Barmen Nr. 3, 2. vereinfachte Änderung
  - a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
9. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 „Auenweg“, 4. Änderung
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
10. Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/20 „Stadtgalerie Kuhgasse“ der Stadt Düren  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 11. Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)
- 11.a Neubau Brücke Aachener Straße / Ellbachstraße (s. Beschluss 10.10.2002, Mitteilung 23.01.2003)  
hier: Fällung der Platanen / Linden
- 12. Anträge
- 13. Bauvorhaben - abgesetzt
- 13.1. Wiederaufbau einer Lagerhalle nach Brandschaden
- 13.2. Befestigung einer Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs
- 13.3. Voranfrage zum Neubau einer weiteren Lagerhalle
- 13.4. Neubau einer Zufahrt für LKWs und PKWs
- B. Nichtöffentlicher Teil

## A. **Öffentlicher Teil**

### 1. Umsetzung FFH-Richtlinien- Vortrag Herr Sell

Herr de Bache Kreis Düren und Herr Sell, Ing.-Büro Viebahn Sell, erläutern die Angelegenheit anhand von Projektionsfolien. Kopien der Unterlagen sind als Anlage beigelegt.

### 2. Städtebauliche Weiterentwicklung des Bereiches zwischen Rur und Nord-West-Ring hier: Vorhaben „Golfplatz am Brückenkopf-Park“ (Vorlagen-Nr.: 75/2003)

Herr Püschel, Golf- u. Landschaftsarchitekt erläutert den Planungsentwurf . Die Wirtschaftlichkeitsstudie wird von Herrn Ismer, Ennemoser Wirtschaftsberatung, vorgetragen. Eine Kurzfassung wurden den Fraktionen zur Verfügung gestellt.

Die Fraktionen befürworten die Weiterverfolgung des Vorhabens, sehen aber aufgrund der finanziellen Situation keine Möglichkeit sich von Seiten der Stadt Jülich finanziell zu beteiligen

#### Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und Bericht über die Durchführung der Beschlüsse

#### 3.1. Sparmaßnahmen bei laufenden Betriebskosten (Vorlagen-Nr.: 50/2003)

##### Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Um Kosten der techn. Unterhaltung sowie beim Wasserverbrauch einzusparen, werden ab Frühjahr 2003 die Fontäne Schwanenteich sowie sonstige städt. Brunnen nicht mehr in Betrieb gesetzt.

#### 3.2. Tagebau Inden II - Einziehung der L 241 (Vorlagen-Nr.: 66/2003)

##### Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Die L 241 wird ab Mai 2004 im Zuge des Braukohlentagebaues Inden II eingezogen, das hierzu notwendige Verfahren gem. § 7 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes NW wurde vom Land NW inzwischen durchgeführt.

Auch wenn es sich hierbei um das verkehrsrechtliche Verfahren handelt, hat die Verwaltung in ihrer Stellungnahme nochmals auf die mit Ratsbeschluss vom 18.06.1998 erhobene und dem Land auch schriftlich mitgeteilte Forderung hingewiesen, neben der

L 238 n auch die L 14 n, L 241 n und L 12 n in die Landesstraßenbedarfsplanung mit aufzunehmen.

Es bleibt allerdings abzuwarten, ob insbesondere die L 241 n als eine nach der Rekultivierung wieder herzustellende Ersatzstraße anerkannt wird, da der Bergbautreibende der Auffassung ist, mit der L 228 n Aldenhoven – Fronhoven/Neu-Lohn, der L238 n vom Kreisel B 55 – L 228 und der inzwischen zur Bundesstraße aufgestuften B 56 Teilstück Altenburg – Jülich, Kirchberger Str. alle Verpflichtungen erfüllt zu haben. Weitergehende Forderungen seien ggf. nach GVFG, also mit Landesmitteln und einem Eigenanteil der Kommunen, zu finanzieren.

Es besteht aber die Möglichkeit, über das vom Kreis Düren für die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes vorgesehene „Integrierte Gesamtverkehrsgutachten“ eine weitere Bedarfsanalyse und ggf. auch ein sowohl vom Kreis als auch den Gemeinden getragenes weitergehendes Konzept zu erstellen und durchzusetzen. Die Verwaltung wird dies bei den Besprechungen mit einbringen.

- 3.3. Rheinbraun AG - Plangenehmigungsbescheid für den Ausbau der Hauptgräben als Gewässer im Zusammenhang mit der Wiedernutzbarmachung und Oberflächenentwässerung des Tagebaus Inden von 1995 bis 2005  
(Vorlagen-Nr.: 76/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Mit Schreiben vom 9.6.2000 hat die RWE Rheinbraun AG den Antrag auf Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Nr.2 Wasserhaushaltsgesetz zum Ausbau der Hauptgräben als Gewässer gestellt.

Gleichzeitig wurde bezugnehmend auf den Abschlussbetriebsplan I, Wiedernutzbarmachung und Oberflächenentwässerung im Zeitraum 1995-2005, zugelassen durch das Bergamt am 20.12.1995, der Abschlussbetriebsplan II, Oberflächenentwässerung und landschaftspflegerische Maßnahmen, eingereicht.

In der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 23.11.2000 wurde zu beiden Vorgängen eine Stellungnahme beschlossen.

Die Plangenehmigung wurde am 3.2.2003 erteilt und kann beim Tiefbauamt eingesehen werden.

- 3.4. Beendigung der Bergaufsicht für den rekultivierten Teil der Sophienhöhe  
(Vorlagen-Nr.: 86/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Das Bergamt Düren hat mit Schreiben vom 17.02.2003 mitgeteilt, dass die Rheinbraun AG den Abschlussbetriebsplan für die Außenkippe des Tagebaues Hambach vorgelegt und beantragt habe, in einem planerisch festgelegten Bereich der rekultivierten „Sophienhöhe „die Bergaufsicht zu beenden.

Eine evtl. Stellungnahme hierzu wäre bis zum 31.03.2002 abzugeben. Aus Sicht der Verwaltung besteht hierzu allerdings keine Veranlassung

Der Bürgermeister der Gemeinde Titz hat darum gebeten, eine abgestimmte Stellungnahme der betroffenen Kommunen zu der Thematik abzugeben. In der kommenden Woche sollen diesbezügliche Gespräche geführt werden.

3.5. Bebauungsplan Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“

(Vorlagen-Nr.: 87/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Mit Schreiben vom 13.02.2003, eingegangen bei Amt 61 am 19.02.2003, wurde von der GWS ein überarbeitetes Exemplar des Bebauungsplanes Nr. 19 „Bahnhof Jülich-Nord“ nebst Begründung übersandt. Diese Unterlagen waren für die heutige Sitzung bestimmt, um über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der TöB-Beteiligung sowie über die Offenlage abzustimmen.

Eine Durchsicht der Unterlagen hat ergeben, dass Unstimmigkeiten vor allem in der zeichnerischen Darstellung bestehen.

Mit Schreiben vom 20.02.2003 wurde die GWS gebeten, diesen Sachverhalt zu überprüfen, um das Planverfahren auf die Tagesordnung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses setzen zu können.

3.6. Beschwerde bei der Bezirksregierung

(Vorlagen-Nr.: 97/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Das Bauordnungsamt wurde von der Oberen Bauaufsichtsbehörde angewiesen, die Verwaltungsvorgänge zu:

1. Bauvorhaben Wolff in Koslar, Baugebiet Schützenkaul  
Hierbei geht es um die Stellplatzproblematik – Nichtzulassung eines 5. Stellplatzes auf einem anderen Grundstück
2. Bauwagen Merzenhausen  
Schließung des von Jugendlichen benutzten Bauwagens in Merzenhausen durch die Behörde (Außenbereich nach § 35 BauGB) vorzulegen, da diese von der Bezirksregierung Köln angefordert wurden.

Herr MdL Hafke hat bei der Bezirksregierung massive Beschwerden über das Verhalten der Stadt Jülich zu diesen Vorgängen vorgebracht.

Zwischenzeitlich sind die Originalakten sowie der Bebauungsplan zu Nr. 1 an die Obere Bauaufsichtsbehörde abgegeben worden. Für den 12.03.2003 wurde auf Grund der Beschwerden eine Besprechung bei der Obere Bauaufsichtsbehörde vereinbart.

3.7. Ausbau „Zum Rosental“

(Vorlagen-Nr.: 99/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Bei den Ausbauarbeiten Zum Rosental sind mehrere Anlieger an die Stadt herangetreten mit der Bitte, die vor ihren das Grundstück abschließenden Gartenmüerchen liegenden Grundstücksstreifen von ca. 20 cm Breite durch die Stadt zu übernehmen und auszubauen. Diese Flächen sind nicht Bestandteil des Ausbaues im Bebauungsplan. Insofern sind sie auch nicht beitragsrechtlich umlegbar.

Es entstehen Kosten von ca. 3000 € für den Ausbau sowie Vermessungs- und Notarkosten von zusätzlich 3000 €. Die derzeitige Finanzsituation lässt eine Kostenübernahme durch die Stadt nicht zu. Diesem könnte begegnet werden, in dem der Bebauungsplan geändert würde. Da jedoch das B-Planverfahren zeitaufwändig und ein Ergebnis derzeit nicht absehbar ist, wird hierauf verzichtet.

Den Anliegern wird empfohlen, den Grundstücksstreifen auf eigene Kosten herzurichten. Die Baufirma ist bereit, die Arbeiten im Rahmen des Ausbaues mit auszuführen.

Bei dem Grundstück Zum Rosental Haus Nr. 21 hat die Stadt ein Stück des privaten Grundstücks übernommen. Dies ist aus verkehrstechnischer Sicht sinnvoll. Die Kosten von ca. 1.500 € sind beitragsrechtlich nicht umlegbar und werden von der Stadt übernommen. Eine Änderung des B-Plans ist nicht erforderlich. Die Kosten sind in der Baumaßnahme berücksichtigt.

- 3.8. L 253 - Jülich, Aachener Straße/Propst-Bechte-Platz  
hier: Anlegung eines Fußgängerüberweges  
(Vorlagen-Nr.: 100/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Mit Schreiben vom 31. Januar 2003 wird von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW mitgeteilt, dass eine Überprüfung mit dem ungünstigsten Schleppkurvenverlauf von Lastzügen ergeben hat, dass die Inselköpfe unter Beibehaltung der Grundstückszufahrt des Geschäftshauses und der engen Kurve nicht mit Hochborden eingefasst werden können. Um die Lage der Überquerungsstelle für die Fußgänger halten zu können, muss eine Überfahrbarkeit der Inselköpfe gewährleistet sein. Die Überkopfbeschilderung mit dem Verkehrszeichen 350 (Fußgängerüberweg) wird beleuchtet ausgeführt. Die kompletten Herstellungskosten einschließlich der Kosten für den Stromanschluss an die städtischen Beleuchtung werden vom Landesbetrieb getragen. Seitens der Stadt Jülich sind zukünftig die Stromkosten sowie die Wartungskosten zu übernehmen. Die betroffenen Anlieger wurden entsprechend beteiligt.

- 3.9. Landesweites Radwegeverkehrsnetz NRW - Wegweisungskataster für den Bereich der Stadt Jülich  
(Vorlagen-Nr.: 101/2003)

Mitteilung:

Abstimmungsergebnis:

Durch ein seitens des Landes beauftragtes Verkehrsplanungsbüro wurden mit Schreiben vom 18.02.2003 die Planungen für das landesweite Radwegeverkehrsnetz für den Bereich der Stadt Jülich – Wegweisungskataster – vorgelegt. Derzeit erfolgt eine Überprüfung der vorgelegten Beschilderungspläne für eine anschließende StVO-Anordnung.

4. Anfragen

5. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion „Verbrennen von Grünabfällen“ vom 10.11.2002  
- Bericht der Verwaltung -  
(Vorlagen-Nr.: 81/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Damit bestätigt der Ausschuß das Beratungsergebnis der „kleinen Kommission“. Danach darf als Ausnahme Grünabfall verbrannt werden, wenn er nach Art und Umfang über den herkömmlichen Beseitigungsweg nicht zu entsorgen ist. Diese Verfahren soll von der Verwaltung veröffentlicht werden, ausdrücklich mit der Hinzufügung der bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften für das Verbrennen. Die Anzeige soll 14 Tage vor dem geplanten Zeitpunkt schriftlich an das Ordnungsamt der Stadt Jülich erfolgen. Damit hat die Verwaltung ausreichend Zeit zur Einzelfallprüfung.

Letzteres wurde von der Verwaltung abgelehnt. Die Argumentation der Verwaltung lies jedoch Zweifel aufkommen, weswegen der Vorgang zur schnelleren Klärung in den nächsten Haupt- und Finanzausschuß verwiesen wurde.

6. Erhebungen zur Vorbereitung einer getrennten Niederschlagswassergebühr  
(Vorlagen-Nr.: 63/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Abgesetzt

7. Verkauf des Grundstücks „Alter Schlachthof“  
(Vorlagen-Nr.: 80/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Ohne Abstimmung

Von Seiten aller Fraktionen wird eine Wohnbebauung favorisiert. Vor weiteren Beratungen sollen zunächst die weiteren Planungsentwürfe abgewartet werden.

8. Bebauungsplan Barmen Nr. 3, 2. vereinfachte Änderung  
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 13 BauGB  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
(Vorlagen-Nr.: 17/2003)

Beschlussentwurf:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

- a) Aufgrund der §§ 1, 2 und 3 des Baugesetzbuches wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Barmen aufgestellt. Inhalt der Änderung ist eine ~~geringfügige~~ Verschiebung der Baugrenzen auf dem Grundstück Gemarkung Barmen, Flur 13 Flurstück Nr. 175. Die Änderung ist im Plan vom 14.12.2002 dargestellt.

- b) Aufgrund des § 10 BauGB wird die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Barmen Nr. 3 als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

Das Wort „geringfügige“ im 1. Absatz wird gestrichen, da sich eine Verschiebung der Baugrenzen um 7,00m nicht mehr im Bereich der Geringfügigkeit befindet. Auf die Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, ob das Verfahren dann noch als vereinfachte Änderung durchgeführt werden können, gab Beigeordneter Schulz zu verstehen, dass dies weiter so betrieben werden könne.

9. Bebauungsplan Barmen Nr. 10 „Auenweg“, 4. Änderung

a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss über die öffentliche Auslegung

(Vorlagen-Nr.: 44/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

- a) Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Barmen Nr. 10 „Auenweg“ aufgestellt. Der Änderungsbereich entspricht dem Bebauungsplanbereich.

Die Änderung hat folgenden Inhalt:

Änderung der textlichen Festsetzungen unter 2.3 Anzahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)

Momentan: Es sind maximal 2 Wohnungen pro Grundstück zulässig.

Zukünftig: Es sind maximal 2 Wohnungen pro Wohngebäude zulässig

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen werden, wird auf die vorgezogene Bürgerbeteiligung verzichtet.

- b) Die Änderung wird auf die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Beschlussfassung erfolgt mit der Einschränkung, dass bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Fragen bzgl. der Stellplatzsituation geklärt werden sollen.

Der Ausschussvorsitzende wies auf die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssicherheit und der Verlässlichkeit bestehender Bebauungspläne hin. Die Frage, inwieweit dies hier gegeben sei, bejahte die Verwaltung, trotz des Hinweises, dass mit der neuen Formulierung grundsätzlich mehr als zwei Wohnungen pro Grundstück möglich seien.

10. Aufstellung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 1/20 „Stadtgalerie Kuhgasse“ der Stadt Düren  
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Bauleitplanverfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB  
-(Vorlagen-Nr.: 62/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 0 Enthaltung(en)

Dem Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 1/20 „Stadtgalerie Kuhgasse“ der Stadt Düren wird zugestimmt.

11. Zweckverband Entsorgungsregion West (ZEW)

(Vorlagen-Nr.: 83/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

11.1. Neubau Brücke Aachener Straße / Ellbachstraße (s. Beschluss 10.10.2002, Mitteilung 23.01.2003)

hier: Fällung der Platanen / Linden

(Vorlagen-Nr.: 98/2003)

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: ohne Abstimmung, der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Aufgrund des Neubaus der Brückenbauanlage Aachener Straße / Ellbachstraße ist eine Fällung der unmittelbar am Baukörper sich befindlichen Bäume unumgänglich.

Dies wird wie folgt erklärt:

Im Zusammenhang mit dem Brückenbauwerk sind 3 Punkte zu beachten:

1. Der Bachlauf aus gewässertechnischer Sicht
2. Das Brückenbauwerk aus konstruktiver Sicht
3. Die Bäume aus ökologischer Sicht

Zu 1.:

Die Untere Wasserbehörde fordert bei Neubauten von Brückenbauwerken grundsätzlich eine Verbesserung aus hydraulischer Sicht. Das bedeutet, das Freibord (Abstand zwischen mittlere Wasserhöhe und Unterkante Brückenbauwerk) darf nicht verkleinert werden bzw. sollte aus ökologischer Sicht sogar vergrößert werden, um einen größeren Lichteinfall zu ermöglichen und eine bessere Belüftung zu gewährleisten. In diesem Fall ist teilweise von der Forderung abgerückt worden, da die sog. Ökologische Durchgängigkeit, d.h. Fortführung des Bachlaufes in seiner Naturform nicht durchgeführt werden kann. Weiterhin bleibt aber die Forderung das keine Verschlechterung auftreten darf, d.h. eine Reduzierung des Querschnittes ist nicht möglich, da dabei der strömende Abfluss des Ellebachs sich in einen schießenden Abfluss begeben würde. Des weiteren entstünden Sohlspannungen im Bachlauf die Kleinsttiere nicht die Möglichkeit des problemlosen Bewegens zur Folge hätten.

Aus diesen Forderungen und Zwangspunkten heraus ist der Querschnitt in seiner jetzigen Form beibehalten worden.

Zu 2.:

Das Bauwerk ist aus dem Jahre 1956 und in seiner Substanz zerstört. Das bedeutet, die Widerlagerwände sind dermaßen marode, dass das Wurzelwerk der angrenzenden Platanen schon durchgedrungen ist. Ebenfalls ist die Deckenplatte an einigen Stellen eingebrochen, so dass eine Sperrung unumgänglich war. Des weiteren sind die Widerlagerwände nicht wie heute üblich, auf Streifenfundamente gegründet, sondern liegen lediglich auf dem Boden auf. Dies hat über die Jahre zu Auskolkungen geführt, so dass die Einbindetiefe der Wände auch eine Standsicherheit nicht mehr gewährleisten. Derzeit hat sich ein stabiler Erddruck eingestellt, der bei einem unkontrolliertem Eingriff destabil werden könnte. Eine Erneuerung des vorhandenen Brückenbauwerks ist aus statischer Sicht unumgänglich.

Zu 3.:

Die Platanen im Bereich der Ellbachstraße haben ein Alter von ca. 50 Jahren. Je nach Standortlage können diese Bäume 60 – 100 Jahre alt werden. In unserem Falle kann von einer

optimalen Lage nicht die Rede sein, daher sind die angesetzten 60 Jahre (70) wahrscheinlich das zu erwartende Lebensalter. Gerade aufgrund der Situation der unmittelbaren Straßennähe hat sich über die Jahre das Wurzelwerk nur einseitig ausdehnen können. Auch die Neigung der Bäume zeigt, dass jeglicher Eingriff im Wurzelwerk zu Standsicherheitsverlusten führen kann und ein Eingreifen zur Sicherheit erforderlich ist.

Fazit:

Auch eine neue Widerlagerwand vor der alten zu setzen ist nicht möglich, da 1. der Querschnitt des Wasserlaufes reduziert wird, 2. die Wurzeln, die für die Wasseraufnahme zuständig sind, nicht mehr ihre Aufgaben wahrnehmen können, so dass auch hier die Standsicherheit nicht mehr gesichert ist. Jegliche Änderung des Wasserhaushaltes kann zum Absterben des Wurzelwerkes führen (s. Thomas Sinn, TU Berlin 1988, zur Ausbildung des Wurzelwerkes bei Bäumen nach morphologischen Gesichtspunkten und die verschiedenen Einflüsse darauf).

Eine Rettung der Bäume ist nur möglich, wenn das Brückenbauwerk in seiner Substanz nicht verändert wird, dies ist aber wie oben beschrieben, aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Von Seiten der Verwaltung wird nochmals eindringlich darauf hingewiesen, dass aufgrund der Gefährlichkeit der Situation und zum Schutz der dort arbeitenden Personen das Stehenbleiben der Bäume nicht verantwortet werden kann.

12. Anträge

13. Bauvorhaben

Der Ausschuß kommt überein, dass der Punkt 13.1 im kommenden Haupt- und Finanzausschuß beraten werden, soll, die weiteren Punkte in der kommenden Sitzung des Planungs- Umwelt-Bauausschuß.

13.1. Wiederaufbau einer Lagerhalle nach Brandschaden  
(Vorlagen-Nr.: 90/2003)

Beschluss: abgesetzt  
Abstimmungsergebnis:

13.2. Befestigung einer Geländeoberfläche als Abstellmöglichkeit für LKWs und PKWs  
(Vorlagen-Nr.: 93/2003)

Beschluss: abgesetzt  
Abstimmungsergebnis:

13.3. Voranfrage zum Neubau einer weiteren Lagerhalle  
(Vorlagen-Nr.: 96/2003)

Beschluss: abgesetzt  
Abstimmungsergebnis:

13.4. Neubau einer Zufahrt für LKWs und PKWs  
(Vorlagen-Nr.: 95/2003)

Beschluss: abgesetzt  
Abstimmungsergebnis:

**B. Nichtöffentlicher Teil**